

## Anzeiger für die evangelischen Gemeinden der Stadt Halle und des Saalkreises.

N. 22.

genüge die Vorsichtigkeit der störenden Handlung, verbunden mit dem Bewußtsein, daß dadurch die gottesdienstlichen Einrichtungen gestört werden. Zu besserem Verständnis dieser Entscheidung führen wir kurz das Delict an, auf Grund dessen sie ergangen ist. Als zwei Personen in einem Gottesdienste plauderten, rief ihnen ein Dritter ziemlich laut zu, sie mögen stille sein. Durch diesen Ruf wurde der Gottesdienst im Ganzen gestört. Der Dritte rief mit Absicht, wenn auch in besser Absicht; daß die Störung durch sein Rufen eintreten würde, mußte ihm bewußt sein. Demgemäß ist er verurtheilt.

München, 1 Juni. Betreffs der seit mehreren Tagen in verschiedenen Zeitungen enthaltenen Nachricht über die definitive Ernennung eines Erzbischofs von Bamberg ist die Allgem. Ztg. von unterrichteter Seite in den Stand gesetzt, folgende Mitteilung zu machen: Vor circa 4 Wochen ist ein solcher von Sr. Majestät dem König wirklich ernannt worden. Die Befähigung desselben seitens des Papstes ist bis jetzt noch nicht erfolgt, und es wird, da diese Angelegenheit in die Hände der betreffenden Gesandtschaft gelegt ist, noch immerhin einige Wochen dauern, bis die päpstliche Befähigung eintrifft.

### Predigt-Anzeigen.

Am 2. Sonntage nach Trinitatis (den 6. Juni) predigen:  
**Zu U. L. Frauen:** Um 9 Uhr Herr Konfirmandenrat D. Dyander. Nach der Predigt allgemeine Beichte und Communion Herr Superintendent D. Franke. Um 2 Uhr Herr Prediger Marschner.

**Montag den 7. Juni Abends 6 Uhr Missionsstunde** Herr Diaconus Pfanne.  
Freitag den 11. Juni um 9 Uhr allgemeine Beichte und Communion Herr Diaconus Pfanne.

**Zu St. Ulrich:** Um 9 Uhr Herr Oberdiaconus Pastor Sidel. Um 11 Uhr Kinder Gottesdienst Herr Diaconus Schmeißer. Um 2 Uhr Derselbe.

**Zu St. Moritz:** Um 9 Uhr Herr Diaconus Pfanne. Nach der Predigt Beichte und Communion Herr Oberprediger Saran. Um 2 Uhr Herr Diaconus Nietschmann.

**Hospitalkirche:** Um 11 Uhr Herr Diaconus Nietschmann.

**Domkirche:** Sonnabend den 5. Juni Nachmittags 2 1/2 Uhr Vorbereitung Herr Domprediger Fode.

Sonntag den 6. Juni um 10 Uhr Derselbe. Abends 5 Uhr Herr D. Neuenhaus.

**Zu Neu markt:** Sonnabend den 5. Juni Abends 6 Uhr Beep Herr Pastor Hoffmann.

Sonntag den 6. Juni um 9 Uhr Derselbe. Um 2 Uhr Kinderlehre Herr Hilfsprediger Berendes.

Mittwoch den 9. Juni Abends 6 Uhr Bibelftunde Herr Pastor Hoffmann.

**Zu Glaucha:** Um 9 Uhr Herr Pastor Seiler. Um 2 Uhr Kinderlehre Herr Prediger Pfaffe.

**Diaconissenhaus:** Sonntag den 6. Juni Vorm. 10 Uhr und Abends 4 Uhr Herr Prediger Jordan.

**Giebichenstein:** Sonntag den 6. Juni um 9 Uhr Herr Pastor Grünkeisen. Um 2 Uhr Herr Superintendent Urtef.

### Kirchliche Anzeigen.

#### Gefranke:

**Militär-Gemeinde:** Den 30. Mai der Ober-Regimentsarzt Krause mit E. H. Th. Hertel.

Verantwortl. Redaction D. Bertram. — Druck der Buchdruckerei des Waisenhauses.

**Ulrichsparochie:** Den 29. Mai der Hof-Diaconus Dr. phil. Rebattu zu Göttingen mit E. Hildenhagen.  
**Neu markt:** Den 30. Mai der Bahnarbeiter W. Hanack mit F. A. C. Kofstör. — Der Maurer F. Knote mit H. Dräubler. — Der Arbeiter J. C. Jörn mit B. M. Schuchardt geb. Schumann.

#### Seborene und Getaufte:

**Maricnparochie:** Den 29. März 1874 dem Pianoforte-Fabrikanten Schwibbe eine T., Louise Helene. — Den 24. März 1875 dem Schaffner Nieder eine S., Otto August.

**Ulrichsparochie:** Den 7. Februar dem Kaufmann Bollmer eine T., Karoline Wilhelmine Helene. — Den 25. dem Bremser Kuglschbach eine T., Emma Anna Minna. — Den 10. März dem Kaufmann und Agenten Hofmann eine S., Karl Alfred. — Den 22. dem Telegraphisten Rasch eine S., Wilhelm Ernst Paul. — Den 25. April dem Schaffner Klette eine S., Friedrich Karl. — Den 26. dem Kaufmann Kuhlmann eine T., Anna Helene.

**Moritzparochie:** Den 11. Februar dem Leberwurst-Händler Homann eine T., Anna Hedwig. — Den 11. April dem Bremser Hohnhorst eine T., Franziska Louise Marie Auguste Frieda. — Den 1. Mai dem Handarbeiter Fuchs eine S., Friedrich Hermann. — Den 4. dem Tischlermeister Schondorff eine T., Franziska Antonie. — Den 22. eine unehel. S., Hermann Friedrich. — Den 25. eine unehel. T., Amalie.

**Domkirche:** Den 7. September 1874 dem Maurer König eine T., Antonie Hedwig Anna. — Den 8. December 1874 dem Bädermeister Hartmann eine S., Karl. — Den 12. Januar 1875 dem Tischlermeister Graf eine T., Wilhelmine Anna. — Den 23. Februar dem Zimmermann Leetsch eine T., Elise Frieda. — Den 14. Mai eine unehel. S., Mor August Otto.

**Neu markt:** Den 7. März dem Schriftfeger Sauer eine T., Anna Franziska Elisabeth Klara. — Dem Maurer Müller eine S., Richard Paul Otto. — Den 7. Febr. dem Maurer Henneberg eine S., Heinrich Franz Mor Gustav. — Den 6. April dem Arbeiter Götter eine T., Anna Marie. — Den 9. dem Maurer Knote eine S., Friedrich Wilhelm. — Den 11. dem Schmiedemeister Beier eine S., Emil Albert. — Den 16. dem Schuhmachermeister Zehler eine S., Franz Karl Paul. — Den 18. dem Bahnarbeiter Haack eine S., Friedrich August. — Den 16. Mai dem Bahnarbeiter Hanack eine T., Wilhelmine Marie.

**Glaucha:** Den 11. Februar dem Bahnarbeiter Eichelmann eine T., Emilie Friederike Marie. — Den 15. März dem Handarbeiter Vandermann eine S., August Otto Mor. — Den 26. April dem Barbierherrn Küstner eine T., Verba Anna Emma. — Dem Bodenmeister der Berlin-Dresdener Eisenbahn Küster eine S., Karl Friedrich Wilhelm. — Den 7. Mai dem Handarbeiter Landtag eine T., Johanne Louise. — Dem Markthelfer Nagel eine T., Auguste Elise Margarethe. — Den 13. dem Bodenmeister Blank eine S., Johann Wilhelm.

#### Wohltätigkeit.

Durch den Schiedemann des 11. Bezirks wurden an Geschenken aus Verbleiben

15 Mark in Sachen R. / H.,  
3 Mark in Sachen G. / R.

zur Armentasse gezahlt.

Halle, den 2. Juni 1875. Die Armen-Direction.

### Dritte Generalversammlung des Evangel. Vereins in der Provinz Sachsen.

Halle. Die am 24. und 25. Mai hier stattgefundene Generalversammlung hat die Lebenskräftigkeit dieses Vereins, der seit anderthalb Jahren bemüht ist, die sogenannte kirchliche Mittelpartei in der Provinz zu sammeln, von Neuem bewährt. Reichlich zwilfhundert Teilnehmer aus allen Theilen der Provinz waren vereinigt, alte und neue Freunde, die sogenannten Vaien zwar noch immer nicht in erwünschtem Verhältnis zu den theologischen Theilnehmern, aber zahlreicher als voriges Jahr, und darunter Männer von hervorragender Bedeutung und Lebensstellung. — Nach einer warmen Eröffnungspredigt von Pastor Bärwinkel aus Erfurt über Hesekiel 4, 1—9 ward in der Abendversammlung über die seit 1867 viel besprochenen Kirchenverhältnisse des Dr. Fabri verhandelt, über welche Konfirmandenrat Schott aus Barch ein gebiegenes Referat erstattete. Kaufen jene Fabri'schen Ideen, denen man zu weilen ein Gehör auch bei hochgestellten Persönlichkeiten zugetraut hat, darauf hinaus, die ultraradikale einheitliche Landeskirche in eine Reihe von lose verbundenen autonomen Provinzialkirchen aufzulösen, so zeugt der Referat überzeugend, wie geschichtswidrig und verwerdlich ein solches Verfahren sein würde, und wie solchen Entwürfen gegenüber an unserer neuen Gemeinde- und Synodal-Ordnung festzuhalten sei, womit die ganze Versammlung sich einverstanden erklärte.

Das Thema des Haupttages war „die Stellung und Aufgabe der evangelischen Kirche im gegenwärtigen Kampfe des Staates mit dem Romanismus“, ein höchst ansprechender Vortrag, welchen der Superintendent Lic. Förster von Großjena über diese ernste und bewegende Zeitfrage hielt. In der nachfolgenden Verhandlung sprach sich allerseits nur wesentliche Zustimmung zu dem gehaltenen Vortrage aus. Eine werthvolle Ergänzung aber erhielt derselbe dadurch, daß Stadtrat Fubel, langjähriges Mitglied des Abgeordnetenhaus, den Gegenstand mit der Sachkunde eines in mitten des politischen Lebens stehenden Mannes beleuchtete und so das Referat theils bekräftigte, theils ergänzte. Insbesondere mußten wir uns hier aus zuverlässigem Munde befähigen lassen, daß die Aufhebung des Artikels 15 der Verfassungsurkunde für unsere Kirche keineswegs so unbedingt und unerschütterlich sei, wie sie von so mancher Seite dargestellt wird, und daß nur die gebietende politische Zwangslage einschichtige Freunde der evangelischen Kirche im Abgeordnetenhaus bewegen konnte, dieser Aufhebung zuzustimmen.

Schließlich faßten die Professoren Schottmann und Benschlag die Ueberzeugungen der Versammlung in folgende Sätze zusammen, welche einstimmige Annahme fanden:

1) Das zur Kriegserklärung gegen Preußen und Deutschland gewordene neue Vatikanische Dogma, demzufolge seit

der Apostelzeit die wahre Kirche immer und überall an die Unfehlbarkeit des Papstes als ihres souveränen irdischen Oberhauptes geglaubt haben soll, ist — nach dem Maßstabe des Evangeliums beurtheilt — die bis jetzt höchste Steigerung der papstlichen Unwahrheit und Gewaltthätigkeit. Dem gegenüber vertritt der Alt Katholizismus das Recht des Bewußtseins und das ideale christliche Element der alten katholischen Kirche.

2) Der Staat ist durch die Pflicht, seine eigenen Ordnungen, die Freiheit des Gewissens und die Güter menschlicher Bildung und Gerechtigkeit zu schützen, zu einem Bertheiligungskampfe gegen die Vatikanische Kirche genöthigt worden. Selbst wenn er dabei in einzelnen Maßregeln fehlgegriffen haben sollte, bleibt im Wesen des Kampfes das Recht auf seiner Seite. Die Sympathie, welche dem ungeachtet einzelne Protestanten seinen ultramontanen Gegnern bezeugt haben, ist eine belagenerwerthe Verblendung und ein Frevel gegen das Evangelium und die evangelische Kirche.

3) Mit politischen, ja auch mit intellektuellen Mitteln allein ist dieser Kampf nicht fiegreich zu führen, denn ohne die höheren geistigen Mächte des lauterer Evangeliums ist weder die Macht des Aberglaubens zu brechen, noch ein Volk, selbst bei der höchsten weltlichen Kultur, vor stichlichem Verfall zu bewahren. An diese Wahrheiten hat die evangelische Kirche in der gegenwärtigen Lage Staat und Volk zu mahnen, dabei aber auch jedes sittlich-mögliche Opfer, welches jener Kampf ihr abverlangt, selbstverleugnend zu bringen. Der Staat seinerseits hat zu bedenken, daß er die evangelische Kirche aus den Händen des Territorialismus nicht vollständig und unverzüglich befreit.

4) Eines der schmerzlichsten Opfer, welches in dem gegenwärtigen Kampfe seitens des Staates der evangelischen Kirche auferlegt worden, ist die Aufhebung des Artikels 15 der Verfassungsurkunde. Das Schweigen, welches ihrerseits darüber beobachtet wird, ist nicht ein Verzichtnehmen dieser Thatsache, sondern ein Akt tiefer Selbstverleugnung um des Staates willen. Diese Selbstverleugnung können wir indes nicht üben, ohne offen zu erklären, daß wir die sittliche Verpflichtung der Staatsgewalten, unserer Kirche zu der oft zugesagten und von ihr durch keine Schuld verscherten Selbstständigkeit zu verhelfen, als unverändert betrachten. Wir dürfen erwarten, daß der Wille, der evangelischen Kirche durch jene Act nicht zu schaden, seitens der Regierung wie der Volksvertretung durch die That werde bezeugt werden; denn nur wenn der aufgehobene Artikel ihr seinem Inhalte nach erfüllt wird, wird der formelle Wegfall desselben nicht ein ihr angelegenes schweres Unrecht bedeuten.

Die Bedenklichkeit dieser Erklärungen aus der Mitte berjenigen kirchlichen Denkart, welche sich der feigherigen Kirchenpolitik unserer Regierung am treuesten angeschlossen





und in den jüngst gehaltenen Provinzialssynoden als die einflussreichste und leistungsfähigste sich bemerkt hat, wird keines Kommentars bedürfen. — Wägen die männlichen Worte des evangelischen Vereinstages allerseits das rechte Echo finden.

Die vorerwähnten Vorträge und Verhandlungen werden demnächst als drittes Heft der „Mittheilungen des evangelischen Vereins in der Provinz Sachsen“ im Druck erscheinen und buchhändlerisch (Halle bei Pfeffer) zu beziehen sein. Den Vereinstagsmitgliedern werden sie seitens des Vorstandes zugehen.

### Der Lebensabend.

Der Abend ist das Beste — des Tages Last und Hitze ist getragen, es winkt die Ruhe und das hin- und hergeworfene Lebensschifflein eilt aus dem Wogengetümmel dem offenen Friedenshafen zu. Es wird still im Leben und im Herzen; mancher Stern, der früher nicht gesehen wurde, tritt friedlich und freundlich am Himmel hervor. Der fleißige Arbeiter hat sich den Feierabend erungen, er pflegt sich an dem gemauerten Ertrage seiner Mühn, mehr aber noch an der Liebe, deren Saat er frühe ausstreuete und die ihm nun reiche Gaben bringt. Glückselig wer im Glauben sich durchgerungen und mitten in den Versuchungen und Stürmen des Lebens den Himmel im Herzen, den treuen Freund der Seele an seiner Seite befehlt. Dem ist das Herz nicht verhästet; die alte bewährte Liebe Gottes geht ihm neu auf über allen Ruinen und Gräbern, die der Blick auf das durchkämpfte Leben zeigt, und leuchtet als ein friedlicher Abendstern im schönsten Glanze, bis die Nacht kommt, bis das alte in Liebe wieder erglähete Auge im Tode bricht. Ein Moses schaut er mit Früchten von Lebens Früchten hinüber in das Land der Verheißung, wohin ihm liebe Menschen vorangegangen, wohin das einsam zurückgebliebene Herz sich sehnt; wie ein Simeon kann er die Erfahrungen und Hoffnungen seiner Pilgerschaft in das Wort zusammenfassen: „Herr, nun lässest du deinen Diener in Frieden fahren, denn meine Augen haben deinen Heiland gesehen.“

Das ist die herrliche Deute, die ein Mensch aus des Lebens Kampf davonträgt, schöner als das vergängliche Gut, welches dem zu Gott eilenden Herzen je länger je gleichgültiger wird. Solche Greise sehen nicht an des Grabes Rand, sie stehen an den Pforten des Himmels. Eine stille und milde Feierzeit erblickt jeder Tag, den die geschäftige Erinnerung aus der Reihe der Jahre hervorholt, im Lichte der Gnade Gottes. Es ist das Vorrecht der Alten, daß sie in den Tagen ihrer Ruhe mehr als in der Zeit des Schaffens und Kämpfens die große Wohlthat erkennen, welche sie aus der Verwirrung des Irdischen zum rechten Hirten und Bischof der Menschenseelen zurechtführte und bei ihm Erquickung und Ruhe, Schutz und Sicherheit finden ließ. Auf mancherlei Weise ist der Herr ihnen nachgegangen und hat zuletzt doch Alles wohl gemacht trotz der vielen dunkeln Führungen und thürnenreichen Wege, trotz der Sünden, Irrthümer und Schwächen des verzagten Herzens. Dieser Sonnenblick des Alters erfüllt das Herz mit neuer Lebenslust und führt immer tiefer in die Erfahrung des Wortes hinein: „Darum werden wir nicht müde; sondern ob unser äußerlicher Mensch verwest, so wird doch der innerliche von Tag zu Tag erneuert.“ 2. Cor. 4, 16. Doch nicht jeder Lebensabend ist gut, nicht nach jedem schwülen Tage folgt ein sanfter Abendroth. Wo die erneuenden Reime des inneren Herzenslebens dem Menschen

nicht mehr empfortragen, da ist im Alter nur Abbruch, Hinweg mit den jüngeren Menschen, beginnender Tod. Wie mag ein Mensch dieses langsame Absterben, dieses unaufhaltsame Geschick, diese trübe Einsamkeit ertragen, wenn sein Blick nur auf die Dinge der Erde gerichtet ist, die ihm eines nach dem andern gewaltsam entrisen werden, und wenn das Trachten nach dem, was droben ist, ihm nicht für die genommenen Freuden neue Seligkeiten bietet. Der Friede eines glänzigen, in Gott ruhenden Gemüthes ist das Angelob jener Seligkeiten. Wo er fehlt wird das Alter eine Last. Die wieshaften Beschwerden besessenen sowie die Entziehung der gewohnten Lebensfreuden erfüllen das Herz mit Bitterkeit; das Gefühl der Hülflosigkeit erweckt Mißtrauen und aus der Unfähigkeit des Erwerbes erwächst der Geth, der sich trampschreit an das gesammelte Gut anklammert, in dessen Besitz er das alleinige Mittel erblickt, sich vor dem Untergange zu schützen.

Ein hohes Alter wird in der Schrift zu den Wohlthaten Gottes gerechnet. Was aber Segen sein sollte, wendet sich in Fluch für den, der seines Gottes vergaß und seines Lebens Ziel verlor. Ein unzufriedener, mürrischer, in seinen natürlichen Schwächen und Gebrechen erstarrter, mit aller Welt zerfallener, vom Geiz, Mißtrauen und Aergern geplagter Alter — welsch ein Anblick! Ist das die Summa eines Menschenlebens, dies das Focit, mit dem es in die Ewigkeit hineintritt? Und hingegen ein gottseliger Greis inmitten seines glücklichen Hauses, von seinen Kindern und Enkeln geliebt, von Jedermann geachtet, von den Werken seiner Thätigkeit und seiner Frömmigkeit umgeben welsch eine erhabene, segensreiche Gestalt? Er ist ein Zeuge der göttlichen Treue, die durch ihn zu dem neu heranzwachsenden Geschlechte redet; er ist der zuverlässige Herold der ewigen Wahrheit, die sich ihm unter so mannigfachen Lebenserfahrungen bestätigt hat.

Der Glaube hat seinen Blick geschärft. Im reichen Wechsel der Dinge hat er erfahren, was allein Bestand hat; ihm ist es keine fremde Lehre, ihm ist es ein Ergebniß seiner Führungen, daß Gott im Leben seiner Kinder wie ein Vater waltet voll Gnade und Hilfe, daß die göttliche Wahrheit nie erdrückt werden kann, sondern immer wieder siegreich aus Entstellungen und Belämpfungen hervorragt und daß die Frommen die Hilfe Gottes erlangen, die aber, welsch Ungerechtigkeit treiben, der Sünde Sold, ihr eigenes Verderben ernten.

Wie gern lauscht das Ohr des jüngeren Geschlechtes den Mittheilungen, welsch die ferne, vergangene Zeit aus dem Erlebnissen der lieben Alten erleben lassen und lauter Zeugnisse sind für das Regiment eines barmherzigen und heiligen Gottes.

So werden die frommen Alten sittliche Mächte im Hause, die Hüter der guten alten Sitten; in der Unterordnung unter ihr Wort und ihren Rath übt sich die Pleiade, die der Jugend so wohl ansetzt. Das ehrenwürdige Walten eines hochbetagten Vaters, einer greisen Mutter im Kreise der Ihrigen ist eine Mühsüß für die neue Zeit und ihre Kämpfe, ist ein Segen, der auf Kindeskind bereitet, wenn sie endlich in die Ewigkeit eintreten, deren Morgenroth hier schon auf ihrem Angesichte lagerte, so gilt von ihnen das Wort: „Selig sind die Todten, die in dem Herrn sterben, denn der Geist spricht, daß sie ruhen von ihrer Arbeit und ihre Werke folgen ihnen nach!“

(Evang. kirchl. Anz. f. Berlin.)

### Entschädigung der Geistlichen und Kirchendiener betr.

In dem dreißigjährigen Staatsbankrotts-Gesetz sind bekanntlich die Entschädigung der Geistlichen und Kirchendiener, nach Maßgabe des Gesetzes über die Beurlaubung des Personalsandes etc., die erforderlichen Mittel und zwar in Höhe von 500,000 M. in Ansatz gebracht. Die dem Etat zur Erläuterung dieser Position beigegebene, seinerzeit dem Anhalt nach bekannt gewordene Denkschrift enthält bereits nähere Erörterungen über die Voraussetzungen, unter denen bei entstehenden Ausfällen der Geistlichen und Kirchendiener eine Entschädigung aus Staatsmitteln zu gewähren ist.

In Ergänzung dieser Denkschrift und zur Herbeiführung eines möglichst gleichmäßigen Verfahrens hat der Kultusminister im Einverständnisse mit dem Finanzminister jetzt eine Reihe von Bestimmungen getroffen. Danach sind berechtigt zur Entschädigung nur diejenigen Geistlichen und Kirchendiener, welche bereits am 26. März v. J. in dem kirchlichen, ihnen mit Beobachtung der Staatsgesetz übertragene Amte sich befinden haben und auf die Stolzgebühren als einm Theil ihres Anteaufkommens angewiesen sind. Ob die Gebühren von den Berechtigten selbst erhoben oder zunächst für Kirchenkasse eingezogen und aus dieser an sie abgeführt werden, hat auf die Berechtigung an sich keinen Einfluß. Eine Entschädigung aus Staatsmitteln kann der Regel nach nur für die Ausfälle an Eintragungen und Aufsteiggebühren, sowie an Gebühren für Taufen, Aufgebote und Trauungen gewährt werden. Den Aufgebotsgebühren stehen jedoch die Gebühren für die in einzelnen Landesstellen als kostpflichtiger Alt bestehende Eheunterjochung oder Verlobung gleich. Ob noch für andere Gebührenauffälle eine Entschädigung zu leisten ist, wird, sofern berartige Ansprüche erhoben werden, unter Feststellung des Grundbegriffs, daß jeder zu entschädigende Ausfall durch das Gesetz vom 9. März v. J. herbeigeführt sein muß, zu entscheiden sein.

Was insbesondere die Begränzungsberechnung anbelangt, so wird für die Gebühr, welche bei Todesfällen auch dann zu entrichten ist, wenn eine Mitwirkung der Geistlichen bei dem Begräbniß nicht verlangt wird, eine Entschädigung alsdann nicht versagt werden können, wenn die Gebühr sich als eine Vergütung für die Eintragung des Sterbefalles charakterisirt.

In der Denkschrift ist für die Liquidation der Entschädigung ein zweifaches Verfahren aufgestellt. Der Berechtigte kann entweder für jeden einzelnen Fall die Entschädigung nach Maßgabe der bestehenden Stolzgebühren, oder nach Ausfall auf Grund der Durchschnittseinnahme an den Gebühren in den letzten 6 Jahren berechnen. Um die Auszahlung der Entschädigung thunlichst zu beschleunigen, sind die Berechtigten zu veranlassen, die Berechnung der Durchschnittseinnahme, welche die Grundlage für die späteren Liquidationen bildet, alsbald, und die Liquidationen selbst in der ersten Hälfte des Monats Oktober einzureichen, so daß gegen Ende dieses Monats die Einfindung der Nachweisung an die Zentralkasse erfolgen kann. Da die Entschädigung für den Zeitraum vom 1. Oktober 1874 bis 30. September 1875 liquidirt werden soll, so ist mit Rücksicht auf die bis dahin entstehende Verzögerung den Berechtigten auf ihr Ansuchen im Laufe des Entschädigungsjahres ein mäßiger Prozentsatz der durchschnittlichen Einnahme im Voraus zu gewähren. Die Gesuche um Gewährung von Verzinsungen sind an diejenigen Behörden zu richten, welche mit der vorläufigen Festsetzung der Liquidation beauftragt sind.

### Regenbogen.

Tab. 3, 23. Dem nach dem Ungewitter läßt sich die Sonne wieder scheinen und nach dem Dunkel und Regen überwiegt die Luft mit Fröhlichkeit.

Das Wetter gleicht hernieder  
An fernem Bergeswand,  
Die Vögel singen wieder,  
Fröhlich tustet für und Land,  
Dem Himmel, noch umzogen  
Vom grauen Wolkenflor,  
Thut schon der Regenbogen  
Mildeleuchten sich hervor.

Er steht mit einem Fuße  
Im nassen Wiesengras,  
Das brennt im goldenen Guffe  
Wie feuriger Topas;  
Er schwingt gleich einer Bräun  
Von lauter Edelstein  
Im dunklen Waldesrüden  
Sich in die Luft hinein.

Und in den Wolken schimmert  
Wie mit Umweltschiffen,  
Und in den Gäßern flimmert  
Mich an von Hür und Trift:  
„Herz traue deinem Retter,  
Der seines Bundes gedenkt,  
Und Sonnenschein auf Wetter  
Und Trost in Thränen schenkt!“

### Verchiedenes.

Dresden, 2. Juni. Gestern haben hier zwei Versammlungen evangelischer Männer stattgefunden, in deren einer die vorläufige Konstituierung einer kirchlichen Mittelpartei für unsere Provinz vollzogen wurde, während in der anderen die Bildung des Ortsausschusses für den im Herbst dieses Jahres hier abzuhaltenden deutschen Protestantenkongress stattfand.

Der Wohlthätigkeitsfuss in Preußen für öffentliche Bildungsanstalten und Institute für Wissenschaft und Kunst ist außerordentlich. Das neueste Verzeichniß führt im Ganzen wieder 34 Nummern auf über Gaken im Betrage von 20,000, 12,500, 12,000, mehrere von 10,000, 5000, 4000, 2000 Thlr. etc. Möge auch der Wohlthätigkeitsfuss für die Zwecke des Reiches Gottes, für Förderung der Noth der Jugend, der Armen und Kranken in unserm Reiche mehr und mehr zunehmen.

(Aufhebung der Sklaverei.) In Afrika, sowohl auf der Westseite an der Goldküste, als auf der Ostseite in Zanzibar glebt sich die englische Regierung große Mühe, den immer noch im Schwunge befindlichen Sklavenhandel zu unterdrücken. Man sieht in England immer mehr ein, daß hier vor Allem die christliche evangelische Mission mitwirken muß; allein das Evangelium vermag den schwarzen Erbsitz von dem taufendjährigen Druke der Sklaverei zu befreien. Es war die Aufgabe, an welche der berühmte Reisende und Missionar Livingston sein Leben gewogt hat: Aufhebung der Sklaverei und Ausbreitung des Evangeliums in Centralafrika.

(Störung des öffentlichen Gottesdienstes.) Anlangend die Störung des öffentlichen Gottesdienstes, liegt die folgende Obertribunalentscheidung vor. Zum Thatsache einer vorläufigen Störung des Gottesdienstes bedürfte es nicht der Absicht, den Gottesdienst zu stören, sondern es

